SATZUNG DER GEMEINDE BRAAK über den Bebauungs-BAUGEBIET: Östlich der Straße plan Nr. 5 .IHLENDIEK", nördlich des Querweges

EINFRIEDIGUNGEN SIND BIS ZU EINER HÖHE VON 0,70 m ÜBER STRASSENNIVEAU ZULÄSSIG. DIE BEPFLANZUNG DER FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN WIRD FESTGESETZT ZUR OPTISCHEN FINBINDLING DES BAUGEBIETES IN DIE FREIE LANDSCHAFT MIT GEHÖLZEN, DIE HINSICHTLICH IHRER ART DEM CHARAKTER

TEIL B - TEXT

4 ANBAUTEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ZULÄSSIG.

DER LANDSCHAFT ENTSPRECHEN. DIESE FLÄCHEN SIND MIT BÜSCHEN ANZUPFLANZEN, SOWIE ZUSÄTZLICH DREI LAUBBÄUME JE BETROFFENEM GRUNDSTÜCK MIT EINER PFLANZHÖHE VON MINDESTENS 2,0 m.

3. DIE ZU ERHALTENDE BEPFLANZUNG (Knick) AN DER OSTSEITE DER STRASSE "IHLENDIEK" KANN ZUR SCHAFFUNG VON GRUNDSTÜCKS-AUFFAHRTEN IN EINER BREITE VON JE 3,5° m UNTERBROCHEN WERDEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

ERKLÄRUNG RECHTSGRUNDLAGE

6 9 (1) 1 BBauG

5 9 (1) 2 BBauG

§ 9 (1) 11 BBauG

6 9 (1) 15 BBauG

5 9 (1) 18 BBauG

5 9 (1) 25a BBauG

in Verbindung mit 9 (1) 25b BBauG

5 9 (1) 25b BBauG

§ 9 (4) BBauG

FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN

MD

I

(02)

1

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

des Bebauungsplanes Nr. 5 \$ 9 (7) BBauG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Dorfaebiet

Zahl der Vollaeschosse (als Höchstgrenze)

Geschossflächenzahl

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Nur Einzelhäuser zulässia

Bauarenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsfläche

Strassenbegrenzungslinie OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

Grünfläche (öffentlich)

A Kinderspielplatz (öffentlich)

FLACHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHALTUNG

Fläche für das Parken von Fahrzeugen

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHAL-

TUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Union al Pipe de Zu erhaltende Bepflanzung (Knick)

GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

Nur Sattel- oder Walmdächer zulässig SD WD

25° - 55°

Nur Dachneigungen von 25 bis 55 Grad zulässig

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

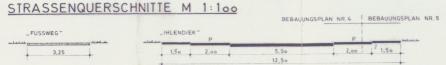
Vorhandene Flurstücksgrenze

Künftig entfallende Flurstücksgrenze In Aussicht genommene Grundstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

54

Höhenlinie



den 22. April 1980 AN Braak Die Gemeinde hat die allgemeinen Zrele und Zwecke der Planung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG öffentlich dargelegt durch öffentliche Auslegung vom 28. Nov. 1978 bis 28. Dez. 1978. den 22. April 1980 Braak Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung ha-ben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25. Sept. 1979 bis zum 25. Okt. 1979 nach vorheriger Bekanntmachung am 3. Sept. 1979 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen Braak ,den 22. April 1980 Der katastermäßige Bestand am 1 5 1979 sowie die geome-trischen Festlegungungen der se pen 2 trabebaulichen Planungen sowie die geome werden als richtig beschein #t Bad Oldesloe , den 22. APR. 1980 Reg. Verm. Direktor Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. Dez. 1979 gebilligt Braak ,den 22. April 1980 Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 03.10.1980 Az. 61/31-62.011 (5) - mit Auflagen - erteilt Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Ge meindevertretung vom **25-11-1960** erfüllt Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Lafförliges des Kreises Stormarn vom AZ 61131-62.011 (5) bestätigt. 08 .04.1981 , den 6 mai 1981 Braak Mhans Die Bebauungsplansatzung, bestefferideraus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird kelement ausgefertigt , den 6. Mai 1981 Braak Mber Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text), ist am 6.mai 1987 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung Artistal getreten und liegt zusammen mit der Begründung aus genehmigung aus Braak "den 6-nal 1981 Meh

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18 Aug 1976 (BGBL I, S. 2256, geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1976 (BGBL I S. 949) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. Apr. 1969 (GVOBL Schl.—H S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9 Dez. 1960 (GVOBL Schl.—H S. 198) wird nach Beschlußfassung durch durch die Gemeindevertretung Braak vom 19. Dez.1979 u.13. März 1980

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.

die Satzung über den Bebauungsplan, Nr. 5

(Teil B) erlassen.

Okt. 1978.



